

Reithallen- und Reitplatzordnung des RC Straubing

Benutzung nur für Vereinsmitglieder!!

Nichtmitglieder müssen die Nutzung der Halle oder des Reitplatzes vorher mit der Vorstandschaft abklären.

Nutzungsgebühr für Nichtmitglieder: 5,- Euro pro Nutzung.

1. Reithalle

- Vor Nutzung der Halle in den Hallenbelegungsplan eintragen.
- Abmisten! Dazu gehört auch das Ausleeren des Schubkarrens!
- Bei Bedarf den Hufschlag ebnen (von außen nach innen) und evtl. entstandene größere Unebenheiten, z.B. durch Wälzen der Pferde, beseitigen.
- Der Weg zur Halle ist bei Bedarf zu kehren.
- Der Traktor hat immer Vorfahrt.
- Sonderbelegungen, wie z.B. Freispringen, sind nach Absprache mit der Vorstandschaft 2 Tage vorher anzukündigen.
- Reiten geht vor Longieren, Longieren geht vor Laufen lassen.
- Sobald sich Reiter in der Bahn befinden, darf maximal 1 Pferd longiert werden
- Befinden sich 3 oder mehr Reiter in der Halle ist das Longieren zu unterlassen. Sollten sich während des Longierens die Anzahl der Reiter auf 3 oder mehr erhöhen, darf maximal 15 Minuten zu Ende longiert werden.
- Die Beachtung der Bahnregeln und die gegenseitige Rücksichtnahme - besonders auf unerfahrene Reiter und unerfahrene Pferde- sollte selbstverständlich sein

2. Reitplatz

- Stangen dürfen nicht am Boden liegen gelassen werden (erhöht die Lebensdauer)
- Unbeaufsichtigtes „Abstellen“ von Pferden/Ponys ist untersagt!
- Bei Reitbetrieb in der Halle ist Laufen lassen auf dem Reitplatz verboten (Gefahr für die Reiter in der Halle!).
- Der Reitplatz ist **K E I N E** Koppel!!
- Ausbringen von Heu oder Stroh ist zu unterlassen

Es besteht Helmpflicht für alle Jugendlichen unter 18 Jahren!!

Verstöße gegen diese Ordnung können zur Folge haben, dass die weitere Nutzung der Reithalle und des Platzes untersagt wird.



Die Vorstandschaft des RC Straubing
Aufroth, im Oktober 2011